

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studienordnung des Fachbereichs Biochemie, Chemie und Pharmazie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Staatsexamensstudiengang Pharmazie mit dem Abschluss Zweiter Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung vom 30.05.2022

Hier: Änderung vom 18.03.2024

Genehmigt vom Präsidium am 23. Juli 2024

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessisches Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biochemie, Chemie und Pharmazie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main nach Anhörung des Fachschaftsrates am 18.03.2024 die nachfolgende Änderung für den Studiengang Pharmazie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Abschluss Zweiter Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung vom 30.05.2022 beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 23. Juli 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I Änderungen

§ 24 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt neugefasst:

„Scheinpflichtige Lehrveranstaltungen müssen bis zum Ende des dritten Semesters nach erstmaliger, gültiger Anmeldung (verbindliche Anmeldung, die nicht gemäß § 11 Absatz 5 zurückgezogen wurde) erfolgreich abgeschlossen sein. Das erste dieser drei Semester ist das, in dem die erste, gültige verbindliche Anmeldung erfolgte. Liegt die Anmeldung kalendarisch in einem Semester vor den dazu zugehörigen abschließenden Erfolgskontrollen, verlängert sich die Frist um ein Semester.“

Artikel II Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2024/25 für alle Studierenden.

Frankfurt am Main, den 14.08.2024

Prof. Dr. Clemens Glaubitz

Dekan des Fachbereichs Biochemie, Chemie und Pharmazie

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.